

Musterbrief E 1

Energieliefervertrag - Fehlende Jahres-/Schlussrechnung

Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word, OpenOffice) bzw. schreiben ihn ab und passen ihn an Ihren Sachverhalt an. Fertigen Sie vor dem Versand eine Kopie des Schreibens an und versenden das Original per Einwurfeinschreiben.

Der Lieferstatus kann mithilfe des Einlieferungsbelegs bis zu 12 Monate nach Abgabe unter der Tel.-Nr. 0228 4333112 oder online abgefragt werden: www.deutschepost.de/briefstatus. Drucken Sie den Nachweis über das Zustelldatum aus, heften ihn an die Kopie Ihres Schreibens und bewahren es sorgfältig auf.

Dieser Brief kann nicht alle Einzelfälle abdecken und ersetzt daher keine Rechtsberatung!

(Absender)

(Anschrift: Anbieter)

(Ort, Datum)

Jahresrechnung (alternativ: **Schlussrechnung**) für

Gasliefervertrag (alternativ: **Stromliefervertrag**) (Datum der Rechnung einsetzen)

Vertrags-Nr. (alternativ: **Kunden-Nr.**) (setzen Sie hier Ihre Nummer/n ein)

Abrechnungszeitraum vom (setzen Sie das Datum vom Beginn und Ende des Belieferungsjahres ein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das Belieferungsverhältnis mit der oben genannten Kundennummer (alternativ: Vertragsnummer). Der Belieferungszeitraum in diesem Versorgungsverhältnis beläuft sich auf den Zeitraum (Datum des letzten Belieferungszeitraumes einsetzen). Mit Ablauf des (Datum: Sechs Wochen nach Ende des Belieferungszeitraumes) haben Sie noch keine Abrechnung gelegt.

Nach § 40 c Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz hat die Rechnung dem Kunden spätestens sechs Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums (alternativ: nach dem Ende der Lieferbeziehung) zur Verfügung zu stehen. Diese sechs Wochen sind bereits verstrichen.

Ich fordere Sie auf, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

(konkretes Datum in ca. 2 Wochen einsetzen)

meine Jahresabrechnung (alternativ: Schlussrechnung) zu erstellen und diese an mich zu übersenden.

Ein vorhandenes Guthaben ist nach § 40 c Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz an mich unverzüglich, spätestens bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt auszuführen (wenn es sich nicht um eine Schlussrechnung, sondern um eine Jahresrechnung handelt hinzufügen: oder spätestens mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen).

Ich weise Sie schon jetzt darauf hin, dass ich Ihnen bei Vorliegen eines Verzugs der Rechnungsstellung oder der Auszahlung (wenn es sich nicht um eine Schlussrechnung, sondern um eine Jahresrechnung handelt, hinzufügen: bzw. Verrechnung) des Guthabens Verzugszinsen in Rechnung stellen und die Bundesnetzagentur über ihr Verhalten informieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)